

Druckdatum 18.10.2011, Überarbeitet am 07.10.2011 Version 01 Seite 1 / 6

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Nutri-Phite® Magnum S

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Düngemittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma agroplanta GmbH & Co. KG

Talstraße 2

85465 Langenpreising-Zustorf / DEUTSCHLAND

Telefon: +49-8762-724 702 Fax: +49-8762-724 703 Homepage: www.agroplanta.de E-Mail: helmut.deimel@agroplanta.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft helmut.deimel@agroplanta.de

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Signalwort nicht anwendbar nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole keine R-Sätze keine

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole keine
R-Sätze keine
S-Sätze keine

Besondere Kennzeichnung nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische GefahrenSiehe Kapitel 10.GesundheitsgefahrenSiehe Kapitel 11.UmweltgefahrenSiehe Kapitel 12.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.



Druckdatum 18.10.2011, Überarbeitet am 07.10.2011 Version 01 Seite 2 / 6

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Bestandteilekommentar Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Ärztlicher Behandlung zuführen.

Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Stickoxide (NOx). Phosphoroxide (POx). Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

 $\label{eq:material} \mbox{Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, S\"{a}gemehl, Universalbindemittel, Kieselgur)}$

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.





Druckdatum 18.10.2011, Überarbeitet am 07.10.2011 Version 01 Seite 3 / 6

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

7 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Kühl lagern. Trocken lagern.

Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) nicht relevant Arbeitsplatzgrenzwerte (AT) nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. technischer Anlagen

Augenschutz

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

> Handschuhlieferanten kontaktieren. Butylkautschuk, >120 min (EN 374). Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374).

Körperschutz Leichte Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Sonstige Schutzmaßnahmen

Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2.

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

nicht anwendbar Siehe Kapitel 6+7.

www.chemiebuero.de, Telefon: +49 (0)941-566-398 (-455), E-Mail: info@chemiebuero.de, v. 2011-10-13a



Druckdatum 18.10.2011, Überarbeitet am 07.10.2011 Version 01 Seite 4 / 6

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe farblos

klar

Geruch wahrnehmbar
Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert 6,8

pH-Wert [1%] nicht bestimmt

Siedepunkt [°C] >110

Flammpunkt [°C] nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] 1,46

 Schüttdichte [kg/m³]
 nicht anwendbar

 Löslichkeit in Wasser
 mischbar

 Verteilungskoeffizient [n nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht bestimmt

Luft]

 Verdampfungsgeschwindigkeit
 nicht bestimmt

 Schmelzpunkt [°C]
 nicht bestimmt

 Selbstentzündung [°C]
 nicht anwendbar

 Zersetzungspunkt [°C]
 nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2. Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Kapitel 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei Brand: siehe Kapitel 5.



Druckdatum 18.10.2011, Überarbeitet am 07.10.2011 Version 01 Seite 5 / 6

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%] Bestandteil

LD50, oral, Kaninchen: 7000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

 Mutagenität
 nicht bestimmt

 Reproduktionstoxizität
 nicht bestimmt

 Karzinogenität
 nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht möglich, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich bzw. nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen) 020109 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter

020108* fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

150104 Verpackungen aus Metall.



Druckdatum 18.10.2011, Überarbeitet am 07.10.2011 Version 01 Seite 6 / 6

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Straßentransport nach ADR KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN

ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT):

Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- Abfallschlüssel

51507

- Wassergefährdungsklasse

1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

Störfallverordnung nicht anwendbar
 Klassifizierung nach TA-Luft nicht anwendbar
 GISBAU, Produktcode nicht bestimmt

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

- Sonstige Vorschriften nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungennicht anwendbarVOC (1999/13/EG)nicht anwendbarZolltarifnicht bestimmtGV Freisetzungsgruppe:mittel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®